

**Vorlage zu TOP 14
der Mitgliederversammlung des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss am 23.05.2024**

Erhöhung des Sockelbeitrags und Mitgliedsbeitrags ab 2025

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 12. März 2024 beschlossen nachstehenden Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung 2024 zu stellen.

Beschlussvorlage:

1. Ab 2025 beträgt der Beitrag pro Jahr und pro Vereinsmitglied in den Mitgliedsvereinen 13 Cent.
2. Ab 2025 beträgt der Sockelbetrag pro Mitgliedsverein 15 Euro pro Jahr.

Begründung über die Notwendigkeit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags:

Der Landessportbund NRW hat auf seiner Mitgliederversammlung am 24.02.2024 den Mitgliedsbeitrag für Stadt- und Kreissportbünde von 10 Cent auf 13 Cent pro Mitglied und Jahr, geltend ab 2025, angehoben.

Seit Gründung des Kreissportbundes konnte dank der großzügigen Unterstützung des Kreises und der eigenen erfolgreichen Arbeit darauf verzichtet werden, über den an den Landessportbund abzuführenden Beitrag pro Mitglied hinaus einen zusätzlichen Beitrag zu erheben. Es ist unsere Absicht, auf Grund der aktuellen Situation weiterhin daran festzuhalten, sehen es jedoch als erforderlich an, unseren Mitgliedsbeitrag im Umfang der vom Landessportbund beschlossenen Erhöhung anzupassen.

Trotz des geringen Anteils am Gesamtbudget (ca. 2 %) ist es dem Vorstand wichtig, diese Einnahmequelle zu sichern, um auch in Zukunft die vielfältigen Aufgaben des Sportbundes erfüllen zu können. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung inklusiver und integrativer Maßnahmen im Breitensport, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (siehe Tätigkeitsbericht).

Der Sockelbetrag, dessen Höhe durch die Umstellung von DM auf Euro entstanden ist, soll in diesem Zusammenhang aufgerundet werden.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass jede Erhöhung eine Belastung darstellt. Dennoch ist er sich einig, dass diese Maßnahme notwendig ist, um die Zukunft des Sportbundes zu sichern und weiterhin eine wichtige Rolle in der Sportlandschaft des Rhein-Kreis Neuss zu spielen.

Zusammenfassung in tabellarischer Form:

	Aktuelle Fassung	Ab 01.01.2025
Sockelbeitrag pro Verein	12,78 Euro	15,00 Euro
Mitgliedsbeitrag pro Vereinsmitglied	10 Cent	13 Cent

Anlage:

Beitragsordnung 2022

Wir sind für Sie da

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 13.30 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN: DE05 3055 0000 0059 1120 45
BIC: WELADEDNXXX

Vorstand

Vorsitzender: Dr. Hermann-Josef Baaken
stellv. Vorsitzende: Barbara Albrecht-Müller
stellv. Vorsitzender: Heinz-Peter Korte
stellv. Vorsitzender: Michael Thoeren
Vorsitzende Sportjugend: Venka Koglin

Internet

www.ksbneuss.de

Beitragsordnung

Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Sportbund erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im ersten Quartal des jeweiligen Jahres erhoben und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Beitragsrechnung fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschrift). Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge (pro Jahr)

- Sockelbeitrag pro Verein/ für außerordentliche Mitglieder	12,78	Euro
- Mitgliedsbeitrag pro Vereinsmitglied	0,10	Euro
- Ehrenmitglieder	frei	
- Stadt- und Gemeindesportverbände	frei	

§ 4 Gebühren

- Mahnung und Mahngebühren	5,00	Euro
- Rücklastschrift	10,00	Euro
- Gebühren für Vereine, die nicht - am SEPA-Verfahren teilnehmen	10,00	Euro

§ 5 Ergänzende Regelungen

1. Beitragsermäßigungen können beim Vorstand beantragt werden. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen von vereinsrechtlich befugten Personen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über eine evtl. Reduzierung der Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Sportbund schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. (z.B. Rechnungsanschrift, Konto, Ansprechpartner*innen, ...)
3. Maßgebend für die Beitragsberechnung ist das Ergebnis der Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für das vorhergehende Jahr.